

Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Freizeit:

In der Gesetzesbegründung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) steht unter § 78 SGB IX im Katalog der Assistenzleistung zur sozialen Teilhabe unter anderem: Gestaltung sozialer Beziehungen (z.B. im Bereich der Freizeit), Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung – einschließlich sportlicher Aktivitäten.

Dabei ist zu bedenken, dass die Arbeitszeit in der Werkstatt für behinderte Menschen pro Woche bei Vollbeschäftigten nur 35 Stunden beträgt – im Förderbereich fallen noch weniger Stunden an. Der Freizeitumfang ist also weitaus größer als bei Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt!

In den Arbeitsgruppen der 14. LAG-Landeskonferenz haben Menschen mit kognitiver Einschränkung herausgearbeitet, was ihnen bei der rechtlichen Betreuung besonders wichtig ist. Sie stellten beeindruckend dar, welche persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen sie haben und wo ein rechtlicher Betreuer bzw. eine Betreuerin unterstützend tätig werden soll. Es wurde auch sehr klar geäußert, in welchen Lebensbereichen sie in ihrer Selbstbestimmtheit respektiert werden wollen. So möchten sie selber entscheiden, wie sie ihre **Freizeit** gestalten wollen (vgl. Bericht zur 14. Landeskonferenz unter https://lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/14_LAG-Landeskonferenz-2019/14_lag-landeskonzferenz-2019.html).



LAG AVMB Baden - Württemberg e. V.
Geschäftsstelle: Brunnenwiesen 27, 70619
Stuttgart, Tel.: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß, Vorsitz

Arno Schütterle, Stellvertreter

Renate Hofmann

Armin Schwarz

Fraktion:

Diakonie

Anthroposophie

Lebenshilfe

Caritas

Die LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied bei:

LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.
(Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe BW),

BKEW e.V. (Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W) ist bei dieser Veranstaltung Partner der LAG. Vorsitzende des Sprecherkreises der AV DEB ist Susanne Knöfel (eMail: s.knoefel@web.de) und stellvertretender Sprecher ist Gerhard Pfeiffer (eMail: gerhard-pfeiffer@online.de).



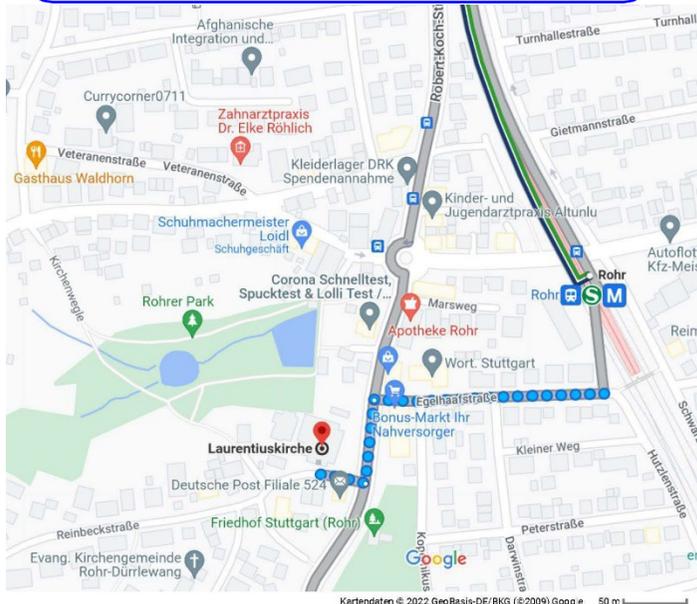
**LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND
GESETZLICHEN BETREUER VON
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHIN-
DERUNG - BADEN-WÜRTTEMBERG**

Einladung zur
16. Landeskonferenz 2024
am **26.10.2024** in Stuttgart-Rohr
Freizeit
im Leben von Menschen mit
kognitiver Einschränkung

Eine gemeinsame Veranstaltung der **LAG AVMB Baden-Württemberg** und der **AV DEB W** · Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe Württemberg · im Gemeindesaal der Evangelischen Laurentiuskirche/ Rohr · Reinbeckstraße 8·70565 Stuttgart

Diakonie 
Württemberg

Veranstaltungsort
Gemeindsaal bei der ev. Laurentiuskirche,
70565 Stuttgart-Rohr, Schönbuch-/Reinbeckstr.8



Anfahrt mit S-Bahn 1,2,3 von Stuttgart Hbf.
(Richtung Rohr bzw. Flughafen-Messe)
bis Stuttgart-Rohr und zu Fuß noch 15 Min.

Mit dem Auto ab Stuttgart-Charlottenplatz:
B14, Böblinger Str. und Robert-Koch-Straße
bis Ecke Schönbuch-/ Reinbeckstraße/ Rohr.

Die LAG AVMB BW e.V. ist gemeinnützig laut
Freistellungsbescheid vom Finanzamt Stutt-
gart AZ 99059/ 26779 SG IV/42 - **Spenden**
bitte: LAG-Konto bei der Sparda-Bank Baden-
Württemberg IBAN:DE84600908000012958201

Bitte melden Sie sich unter „16. LaKo
2024“ bis zum 16.10.2024 an! eMail:
info@lag-avmb-bw.de - Post: LAG AVMB BW
Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619
Stuttgart; Fax: 0711 50878260.

Alle Teilnehmer/innen erhalten nach der
Veranstaltung einen Bericht über die 16.
LaKo. Bitte ergänzen Sie ggf. in der
Teilnahmeliste Namen und eMail-/ Adressen!

Veranstaltungsplan für den 26.10.2024 in Stuttgart-Rohr

**09:15 -10:00h Eintragung
in die Teilnahmeliste -
Begrüßungskaffee**

**10:00h Begrüßung / Eröffnung
der 16. Landeskonferenz 2024**
Unser Podium „FREIZEIT“ mit:

Sven Seuffert-Uzler

Geschäftsführer der **Offenen Hilfen**
(OH) Heilbronn

Christine Blankenfeld

Sozialministerium BW Referat 35
Eingliederungshilfe/ Sozialhilfe

Helmut Walther

Geschäftsführer „**Club 82 – Der
Freizeitclub**“ Haslach im Kinzigtal

Juliane Knöfel (Heilerzieherin/ -pädagogin)

Erfahrene Fachkraft für Freizeitbetreu-
ung von Menschen mit Behinderung

Martin Grüninger

Juristischer Referent beim
Diakonischen Werk Württemberg

Diskussionsleitung:

Arno Schütterle

Stellvertretender Vorsitzender
der LAG AVMB BW e.V.

- **Dazwischen Mittagspause** ca.
12:30 h - 13:30h mit Fingerfood -

Ende ca. 15:00 Uhr

16. Landeskonferenz (LaKo) zur Freizeit

Wir möchten bei dieser 16.
Landeskonferenz der LAG AVMB
BW (Landesarbeitsgemeinschaft der
Eltern, Angehörigen und gesetz-
lichen Betreuer von Menschen mit
geistiger Behinderung in Baden-
Württemberg) darauf hinweisen, wie
wichtig für diese Menschen eine
sinnvolle Freizeitgestaltung ist, wer
ihnen dabei (neben Eltern und
Angehörigen) assistieren kann und
welche finanziellen und rechtlichen
Hürden zu bewältigen sind.

Unsere Menschen mit kognitiver
Beeinträchtigung brauchen bereits
als Kinder, aber auch später als
Jugendliche und vom Erwachsenen-
bis ins Seniorenalter Anregung und
Begleitung in der Freizeit.

Die Freizeitgestaltung stellt einen
großen Teil der sozialen Teilhabe-
möglichkeiten für Menschen mit
Behinderung dar. Hier machen sie
grundlegende Erfahrungen und
finden vielfältige Anregungen, woran
man sich beteiligen und seine Zeit
sinnvoll verbringen kann. Freizeit
kann ein Schlüssel zur Lebens-
freude für Menschen mit kognitiver
Beeinträchtigung sein!

Mehr Teilhabe und Inklusion auch in
der Freizeit!